

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 275 / 30717
Sicherheitsnummer:	28864455

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
Bernert & Partner GmbH
Steuerberatungsges.
Spittelmarkt 12
10117 Berlin

EINGANG	
Bernert & Partner GmbH ADVISITAX GmbH	
/ 6. Juni 2017	
Postbuch-Nr.:	5104
Mdt-Nr.:	6021 MA-Nr.: 1201

ID-Nr.:

Aktenzeichen: **37 / 275 / 30717**

Bearbeiter(in): Frau Beierlein

Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25

10365 Berlin

Zimmer: 2426

Telefon: 030 9024290

Durchwahl: 29291

E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-II.verwalt-berlin.de

Datum: 31.05.2017

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektroanlagen Uwe Meier GmbH, Rahnsdorfer Str. 44, 12623 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.06.2017 bis zum 15.06.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

...

Verkehrsverbindungen

U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten

Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Kreditinstitut

IBAN
BIC

Postbank Berlin

DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBKDE333

Berliner Sparkasse

DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADE33

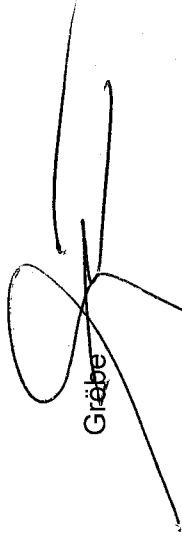
Internet
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
030 9024 29 900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Gräbe

